Ä1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Frank Otto (AG Ü 60)

Titel: **Ä1 zu Satzung des Kreisverbands Potsdam vom 27.08.2020, zuletzt geändert am 01.10.2026**

Satzungstext

In Zeile 159:

- ~~vier~~drei variablen Mitgliedern des Kreisvorstandes

Von Zeile 162 bis 164:

- den Abgeordneten aus Europaparlament, Bundestag und Landtag, die ihr Mandat über den KV Potsdam wahrnehmen oder ein Wahlkreisbüro in Potsdam unterhalten
- weiteren ~~sechs~~vier von der Kreismitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern, welche kein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung, den Landtag oder den Bundestag innehaben.

Von Zeile 172 bis 173:

(2) ~~Alle~~ Mitglieder des Parteirates müssen entweder Mitglied des KV Potsdam sein oder als Bündnisgrüne Mandatsträger*innen ein Wahlkreisbüro in Potsdam unterhalten. Die Gesamtheit der direkt von der Kreismitgliederversammlung delegierten Mitglieder

Von Zeile 179 bis 189:

(3) Der Kreisparteirat ~~dient der Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen des Kreisverbandes. Er wird geleitet durch die Kreisvorsitzenden. Er hat folgende Aufgaben:~~ hat die Aufgabe, zum Austausch und zur Vernetzung innerhalb des Kreisverbandes beizutragen, Initiativen zu planen und die Strategieentwicklung des Kreisverbandes

voranzubringen. Es können Themen aus der Kreismitgliederversammlung an den Parteirat zugewiesen werden. Er wird geleitet durch die Kreisvorsitzenden.

- ~~Er berät den Kreisvorstand.~~
- ~~Vernetzung und Austausch der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der unterschiedlichen Ebenen (Kommune, Land, Bund und Europa) aus dem Kreisverband~~
- ~~Beratung über Themen, die ihm von der Mitgliederversammlung zugewiesen wurden~~
- ~~Beschlussfassung über Anträge, welche ihm von der Mitgliederversammlung überwiesen werden.~~

Begründung

Die AGs werden geschwächt, wenn sie nicht mehr Teil des Parteirats sein können. Die Partei verzichtet so auf eine wichtige Expertise und geht da auch nicht sehr achtsam mit themenbezogen arbeitenen Mitgliedern um.